

B e s c h l u s s

Beilage

zur Einladung für die 21.
Sitzung des Stadtplanungsausschusses vom 25.03.2004

Neugestaltung des Platzes Zwischen den Fleischbänken, der südlichen Winklerstraße und des Bereiches um das Gebäude Hauptmarkt 1

Anmeldung

zur Tagesordnung für die Sitzung des
Stadtplanungsausschusses
vom 25.03.2004

öffentlicher Teil

I. Sachverhalt

Am 04.06.2003 hat der Stadtrat beschlossen, das Gebäude Hauptmarkt 1 (ehemaliges Fleischhaus) zu verkaufen. Es wird zur Zeit umgebaut und saniert. In der Kaufsumme ist ein Kostenbeitrag zur Neugestaltung des Platzes Zwischen den Fleischbänken enthalten. Im Bebauungsplan Nr. 4450 Neue Tuchgasse ist der Bereich außerdem als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung „Fußgängerbereich“ festgesetzt. Da auch die Sanierung der benachbarten Fleischbrücke zeitgleich begonnen wird und das Gebiet als Einheit zu betrachten ist, wird dafür ein Gestaltungsplan vorgelegt. Die Umgestaltung ist KAG-beitragsfähig. Die Finanzierung erfolgt mit KAG Mitteln und dem Beitrag des Fleischhaus-Käufers.

II. Beilagen

Gestaltungsplan Nr. 3N-1.15/2003, vom 10.10.2003
Sachverhaltsdarstellung

III. Beschlussvorschlag

siehe Anlage

IV. Herrn OBM z. g. K.

V. Referat VI

Nürnberg,
Referat VI

Beilage

Neugestaltung des Platzes Zwischen den Fleischbänken, der südlichen Winklerstraße und des Bereiches um das Gebäude Hauptmarkt 1

Beschluss

des Stadtplanungsausschusses
vom 25.03.2004

öffentlicher Teil

- I. 1. Der Stadtplanungsausschuss stimmt der Neugestaltung des Platzes Zwischen den Fleischbänken, der südlichen Winklerstraße und des Bereiches um das Gebäude Hauptmarkt 1 gemäß dem Gestaltungsplan Stpl/3N-1.15/2003 vom 10.10.2003 zu.
2. Das Wegerechtsverfahren mit entsprechender Sonderregelungen z.B. für den Radverkehr sowie für den Liefer- und Ladeverkehr ist durchzuführen.

II. **Referat VI/Stpl**

Der Vorsitzende:

Der Referent:

Die Schriftführerin: